



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

1. Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

1. Einleitung

Die Automatisierte Datenverarbeitung (ADV) gewinnt noch immer zunehmend an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Hochschulen. Für die Hochschulen liegt die besondere Bedeutung der ADV darin, daß mit ihrer Hilfe die unterschiedlichsten Aufgaben der Forschung und Lehre, in der klinischen Medizin, der Verwaltung, der Bibliotheken bewältigt werden müssen. Dabei kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die teilweise zwar schon vor langer Zeit entwickelt worden sind, die aber bisher ohne das Hilfsmittel der ADV nicht anwendbar waren.

Darüber hinaus sollen die Hochschulen hochqualifizierte ADV-Fachleute ausbilden. Sie sollen ferner wichtige Impulse für den technischen Fortschritt und für die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen auch im außerhochschulischen Bereich vermitteln.

Es müssen außerordentliche Anstrengungen insbesondere finanzieller Art gemacht werden, um den stark ansteigenden Bedarf an ADV-Kapazität vornehmlich in Wissenschaft und Forschung decken zu können.

Die Behauptung, Engpässe bei der Versorgung mit ADV-Kapazität bestünden nur noch in Einzelfällen und die Zahl der offenen Stellen für die ADV-Fachkräfte habe erheblich abgenommen, trifft mit Sicherheit nicht zu, jedenfalls nicht für das Land Nordrhein-Westfalen.

Hier im Lande ist festzustellen, daß ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Eine Reihe von Hochschulen hat noch kein eigenes Rechenzentrum, andere Rechenzentren müssen neu ausgestattet und ausgebaut werden, um die anstehende Aufgabenlast bewältigen und neue Aufgaben übernehmen zu können.

Von einer Bedarfsdeckung sind wir wegen der erforderlichen enorm hohen Aufwendungen noch weit entfernt. Dabei stehen nicht so sehr die Investitionen im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern vielmehr die mit jeder Investition verknüpften "Folgekosten", die benötigt werden, um die vorhandenen Hardware-Kapazitäten wirtschaftlich nutzen zu können. Es kommt wesentlich

darauf an, die für einen wirkungsvollen Einsatz der Anlagen notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Leider ist es bis heute noch nicht gelungen, trotz aller Fortschritte oder gerade wegen des schnellen Fortschritts einen so wirkungsvollen Einsatz der Datenverarbeitung zu erzielen, wie er eigentlich wünschenswert wäre.

Um hier für Abhilfe zu sorgen und um mehr Verständnis für den ökonomischen Einsatz der Automaten zu werben, sind besonders die Hochschulrechenzentren aufgerufen.

Die Struktur der Hochschulrechenzentren hat sich in der Vergangenheit mehr und mehr gewandelt. Aus dem "Rechenbüro" von Konrad Zuse, das schon den Charakter eines Dienstleistungsbetriebes trug, wurden zunächst Rechenzentren, die fast ausschließlich der Forschung dienten. Mit zunehmenden Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung auch in den Bereichen der Lehre, bei der Bewältigung von Verwaltungsaufgaben, im Bibliothekswesen und in der Medizin, um nur einige zu nennen, wurde es notwendig, auch diesen Bereichen den Zugang zu den Hochschulrechenzentren zu ermöglichen.

Heute ist das Hochschulrechenzentrum zentrale Einrichtung der Hochschule. Neben den eigentlichen Aufgaben kommt ihm demnach eine Reihe von koordinierenden Aufgaben zu und zwar hinsichtlich aller ADV-Anlagen innerhalb des Versorgungsbereiches.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister schlägt in ihrem Beschluß vom September 1974 eine Verrechnung von Entgelten "zur Steuerung und Kontrolle der Inanspruchnahme von Rechenleistung durch die Benutzer" vor. Dies scheint in Zukunft unumgänglich zu sein; wenigstens aber sollten die anfallenden Kosten nachgewiesen werden, um den Benutzern bewußt zu machen, wie hoch die Mittel sind, die durch die öffentliche Hand für diesen Zweck aufgebracht werden müssen.

Gerade wegen der hohen Kosten ergibt sich der Zwang zur Koordinierung und Zentralisierung der Mittel. Die Koordinierung der Beschaffungsvorhaben im Hochschulbereich - ohne eine zügige Abwicklung der Beschaffungsvorhaben verliert jede Planung

letzlich ihren Wert -, aber auch die Aufstellung des Haushaltsplanes bedürfen einer Gesamtkonzeption.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1972 eine Sachverständigen-Arbeitsgruppe einberufen, die den Auftrag erhielt, einen ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes zu erstellen.

Die Sachverständigen-Arbeitsgruppe hat in ihrer 8. Plenarsitzung am 16. Juni 1975 die 1. Fassung eines ADV-Gesamtplanes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (ADVGP-HS 1980) verabschiedet. Darin wird die gegenwärtige Lage der ADV an den Hochschulen des Landes beschrieben. Außerdem werden Entscheidungshilfen für die Bereitstellung und Beschaffung von ADV-Anlagen angeboten, Grundsätze für die Ausstattung, die Organisation und den Betrieb von Hochschulrechenzentren entwickelt.

Es sei besonders betont, daß mit der Aufstellung dieses Planes keine Entscheidungen vorweggenommen werden, sondern daß damit ausschließlich Entscheidungshilfen angeboten werden.

Es darf auch nicht falsch verstanden werden, wenn in einem "Stufen- und Entwicklungsplan" Finanzgrößen angegeben werden, die nach Meinung der Sachverständigen den Bedarf an Investitionsmitteln bis 1980 wiedergeben. Damit ist selbstverständlich noch nichts über Realisierung und Durchführung ausgesagt; insbesondere können daraus auch keine Forderungen an den Landeshaushalt abgeleitet werden.

Ebensowenig ist die Mitarbeit des Vertreters des Finanzministers in der Arbeitsgruppe selbstverständlich so auszulegen, als ob damit Haushaltszusagen gemacht worden wären. Der Plan kann lediglich als Basis für zukünftige Haushaltsverhandlungen im ADV-Bereich angesehen werden.

Durch die Mitarbeit eines Vertreters des Innenministers wurde sichergestellt, daß die ADV-Planung für die Hochschulen der Rahmenplanung für das Land, die durch den Innenminister nach dem Gesetz über die Organisation der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV NW) vom Februar 1974 koordiniert wird, nicht widerspricht und daß ein rechtzeitiger Informations-

austausch erfolgt.

Die Sachverständigen-Arbeitsgruppe hat das 2. DV-Programm der Bundesregierung vom Oktober 1971 berücksichtigt. Sie will klare Leitlinien für einen rationellen Einsatz der Mittel geben, um unter den gegebenen Umständen eine möglichst hohe Deckung des ADV-Bedarfs an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Mit dem ersten Abschluß der Arbeiten hat die Sachverständigen-Arbeitsgruppe die ihr im Jahre 1972 gestellte Aufgabe gelöst.

Einige der Ergebnisse haben zwischenzeitlich bereits in Verlautbarungen anderer mit der ADV an den Hochschulen befaßter Gremien ihren Niederschlag gefunden.

Es sei darauf hingewiesen, daß diese 1. Fassung eines ADV-Gesamtplanes uns nicht die Lösung aller Probleme bringen wird. Es sind noch viele Fragen unbeantwortet oder nur unvollständig beantwortet geblieben.

Hier sind u.a. die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von ADV-Anlagen und -Geräten zu nennen.

Um so mehr ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß die einmal begonnene Planung nicht zu einer statischen Planung erstarrt, sondern dynamisch fortgesetzt wird.

Die Fortschreibung des Planes sollte in regelmäßigen Zeitabständen von ca. 2 Jahren erfolgen. Aus diesem Grunde ist eine kontinuierliche Weiterarbeit an dem vorliegenden Ergebnis erforderlich. Darüber hinaus gibt es Einzelaufgaben zu lösen, z.B. Fragen eines übergeordneten Verbundes oder Fragen des Einsatzes der ADV in der Medizin, die ihrer Natur nach nur von Spezialisten und Sachverständigen angegangen werden können.

Die Vielfältigkeit der im Bereich der ADV noch zu lösenden Probleme erfordert die ständige Unterstützung durch Sachverständige. Den Hochschulrechenzentren kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.